

B E G R Ü N D U N G

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14/1,
in Kraft getreten am 22.10.1969

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 29.02.1968 beschlossen, für das Gebiet zwischen

Steinbahn – Waldstraße – Bundesbahn

den Bebauungsplan Nr. 14/1 aufzustellen.

Der Bebauungsplan sieht die Erschließung eines bisher noch kaum baulich genutzten Geländes im inneren Stadtgebiet vor. Die Nähe zum Stadtzentrum macht eine intensive bauliche Nutzung, der reizvollen landschaftlichen Lage und die bisherige Nutzung der Randzonen an der Waldstraße und der Steinbahn eine Ausweisung als „reines Wohngebiet“ erforderlich. Es werden ca. 400 Wohneinheiten in dem Bereich dieses Planes entstehen können. Die Erschließung erfolgt durch drei Stichstraßen, die keinen durchgehenden Verkehr zulassen. Die schwierigen und jede geordneten Bebauung verhindernden Grundstücksverhältnisse zwingen zu einer Neuordnung des Grund und Bodens. Eine Ordnung des Grund und Bodens nach Teil IV BBauG ist daher vorgesehen und vor der Erschließung und der Bebauung des Geländes durchzuführen. Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist eine Änderung in der Führung der „Steinbahn“ ausgewiesen. Der alte Bahnübergang soll aufgehoben und in Verlängerung der Barbarossastraße ein neuer Bahnübergang geschaffen werden.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der z. Zt. geltenden Preise und ohne Berücksichtigung der Anliegerleistungen für die städtebaulichen Maßnahmen folgende Kosten entstehen:

Grunderwerbskosten	ca. 140.000,00 DM
Baukosten für öffentl. Verkehrsflächen	ca. 315.000,00 DM
Kanalbaukosten	ca. 220.000,00 DM
Kosten für öffentl. Grünflächen	ca. <u>1.000,00 DM</u>
	<u>Sa. 676.000,00 DM</u>

In den Kanalbaukosten sind Kosten für den Anschluß an den Hauptsammler und an die Kläranlage nicht enthalten.

Aufgestellt:

Siegburg, den 31. März 1967
Planungs- und Hochbauamt

gez. Meckmann